

Protokolleintrag vom 15.05.2013

2013/169

Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2013: Änderung des Zürcher Steuergesetzes, Auswirkungen auf die Vermögenssteuern der Stadt

Von Linda Bär (SP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 9. Juni 2013 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Volksinitiative "Gegen Steuer-schenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)" ab. Die Initiative will § 47 des Zürcher Steuergesetzes ändern, so dass in Zukunft auf steuerbare Vermögen von über 2 Mio. Fr. ein Staatssteuersatz von 4,5 Promille erhoben wird. Der Zürcher Regierungsrat rechnet in seiner Botschaft bei Annahme der Initiative mit jährlichen Mehreinnahmen für den Kanton von 220 Mio. Fr. Auch für die Zürcher Gemeinden rechnet er mit entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Franken in den letzten 5 Jahren?
2. Wie viele Personen wären von einer höheren Steuer auf Vermögen über 2 Mio. Fr. in der Stadt betroffen?
3. Gemäss integriertem Aufgaben- und Finanzplan, (IAFP) steigt die Verschuldung der Stadt mittelfristig an. Ist der Stadtrat der Meinung, dass höhere Vermögenssteuern für vermögende Personen, wie sie die Initiative vorsieht, dieses Problem entschärfen würden?
4. Wäre das lokale Gewerbe von höheren Vermögenssteuern auf Vermögen über 2 Mio. Fr. betroffen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?
5. Wie hoch wären die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern

Mitteilung an den Stadtrat